

# Volleyball-Club Liederbach e.V.

Claudia van Bonn

Am Wiesengrund 3, 65835 Liederbach

Tel.: 06196/884770, E-Mail: vorstand@vc-liederbach.de

Internet: www.vc-liederbach.de



3. Februar 2020

## Einladung zur Mitgliederversammlung des VCL

Liebes VCL-Mitglied,

der Vorstand des Volleyball-Club Liederbach e.V. lädt hiermit die Vereinsmitglieder zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung am

**Dienstag, den 10. März 2020 (Beginn 19:30 Uhr),**

in die Liederbachhalle (Seminarraum 1, Villebon) ein.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Vorstandes
  2. Bericht der Kassenprüfer
  3. Entlastung des Vorstandes
  4. Haushalt 2020
  5. Veranstaltungen 2020
  6. Anträge\*
  - 6.1. Antrag zur Satzungsänderung vom Vorstand des VC Liederbach (s. Anlage)
  7. Wahl des Vorstandes
  8. Wahl der Kassenprüfer
  9. Verschiedenes

\* Anträge der Mitglieder zu TOP 6 müssen bitte schriftlich bis spätestens zum 3. März beim Vorstand eingereicht werden. Anträge zu Satzungsänderungen müssen bis spätestens zum 11. Februar schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. Sollten Anträge bei uns eingehen, werden wir rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung eine aktualisierte Einladung versenden bzw. veröffentlichen.

Hier die Adressen der Vorstandsmitglieder:

1. *Vorsitzende:* Claudia van Bonn, Am Wiesengrund 3, 65835 Liederbach, vorstand@vc-liederbach.de

2. *Vorsitzender:* Michael Kemper, Dürerstr. 24, 65795 Hattersheim, michael@k-online.net

*Kassenwartin:* Stefanie Decker, Staufenstr. 3, 65830 Kriftel, kassenwartin@vc-liederbach.de

*Schriftführerin:* Alexandra Schwanz, Martin-Wohmann-Str. 8a, 65719 Hofheim, AlexandraSchwanz@t-online.de

*Jugendwart:* Julian Rheinschmidt, Finkenweg 8, 65779 Kelkheim, jugendwart@vc-liederbach.de

Wir würden uns sehr freuen, wenn Du zur Mitgliederversammlung kommst. Hier kannst Du alles über die aktuelle Situation des VCL erfahren. Bei der Sitzung bietet sich natürlich auch die Gelegenheit, gemeinsam u.a. die Aktivitäten und Veranstaltungen dieses Jahres zu planen, aber auch Kritik zu üben und ggf. Verbesserungsvorschläge zu machen.

**Nur wer kommt, kann auch mitbestimmen und an den Vorstandswahlen teilnehmen ☺**

Bis dann

Claudia van Bonn (1. Vorsitzende)

PS: Zur Info: Alle VCL-Mitglieder sind eingeladen, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen; stimmberechtigt sind bei der Mitgliederversammlung laut Vereinssatzung alle VCLer ab 18 Jahren.

## **Bonn van, Claudia**

---

**Von:** AlexandraSchwanz@t-online.de  
**Gesendet:** Donnerstag, 30. Januar 2020 16:15  
**An:** van Bonn, Claudia; Rheinschmidt, Julian; Kemper, Michael; Decker, Stef.;  
Bonn van, Claudia; Schwanz, Alexandra  
**Betreff:** Antrag auf Satzungsänderung des VC Liederbach e. V.  
**Anlagen:** 2020-01-30 Antrag VCL-Satzungsänderung.docx

Liebe Mitglieder des Volleyball-Clubs Liederbach,

hiermit stelle ich im Namen des Vorstands einen Antrag auf Satzungsänderung des VC Liederbach bei der Mitgliederversammlung am 10.03.2020. Die Einzelheiten, den neuen Text und den aktuellen Text findet Ihr in der Datei im Anhang. Es geht um die Paragraphen zur Mitgliedschaft und zur Mitgliederversammlung.

Viele Grüße

Alexandra Schwanz

**Vorschlag des Vorstands zur  
Änderung der Satzung des VC Liederbach**

<p><b>§ 6 Mitgliedschaft</b></p> <p>1. Der Verein führt als Mitglieder:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) ordentliche Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr</li><li>b) Kinder bis einschließlich 13 Jahren</li><li>c) Jugendliche von 14 bis 18 Jahren</li><li>d) passive Mitglieder</li><li>e) Ehrenmitglieder</li></ul>	<p><b>§ 6 Mitgliedschaft</b></p> <p>1. Der Verein führt als Mitglieder:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) ordentliche Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr</li><li>b) Kinder bis einschließlich 13 Jahren</li><li>c) Jugendliche von 14 bis 18 Jahren</li><li>d) passive Mitglieder</li><li>e) Ehrenmitglieder (beitragsfrei)</li></ul>
	<p><b>§ 6 Mitgliedschaft: Zusatz</b></p> <p>10. Alle Mitglieder sind verpflichtet, sich entsprechend der Satzung, den weiteren Ordnungen des Vereins sowie den Beschlüssen der Mitgliederversammlung zu verhalten.</p> <p>11. Die Mitglieder sind verpflichtet,</p>

die Vereinsinteressen zu fördern und die Ziele des Vereins zu unterstützen und alles zu unterlassen, was dem Ansehen und dem Zweck des Vereins entgegensteht.

12. Jeder Wechsel von Anschrift, E-Mail-Adresse oder Bankverbindung ist dem Vorstand schnellstmöglich mitzuteilen.

## § 7 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand einberufen.
2. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich in den ersten drei Monaten des Kalenderjahres statt.
3. Die Einladung zu einer Mitgliederversammlung hat spätestens zwei Wochen vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen. Die Einladung kann schriftlich, elektronisch und/oder durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Liederbach erfolgen. Maßgeblich für die Fristeinhaltung ist das Versand- bzw. Erscheinungsdatum. Änderungsvorschläge zur Satzung müssen mit der Einladung verschickt werden.

## § 7 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand einberufen.
2. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich in den ersten drei Monaten des Kalenderjahres statt.
3. Die Einladung zu einer Mitgliederversammlung hat spätestens zwei Wochen vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen. Die Einladung kann schriftlich, elektronisch und/oder durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Liederbach erfolgen. **Maßgeblich für die Fristeinhaltung ist das Zustell- bzw. Erscheinungsdatum oder das Datum des Poststempels – die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt als dem Mitglied zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied schriftlich bekanntgegebene Adresse gerichtet ist. ~~Änderungsvorschläge zur Satzung und Anträge müssen mit der Einladung verschickt werden.~~**

<p>Anträge zu h) sind spätestens eine Woche vorher beim Vorstand schriftlich einzureichen.</p> <p>Anträge auf Satzungsänderung müssen spätestens vier Wochen vorher beim Vorstand schriftlich eingereicht werden und müssen in der Einladung aufgeführt werden.</p>	<p>Der Vorstand versendet 7 Wochen vor der Mitgliederversammlung eine Ankündigung des Termins (ggf. mit vorläufiger Tagesordnung) mit dem Hinweis auf die einzuhaltenden Fristen:</p> <p>Alle Anträge, auch diejenigen zur Satzungsänderung, sind bis spätestens vier Wochen vor der Mitgliederversammlung in vollem Wortlaut schriftlich bei einem Vorstandsmitglied einzureichen und müssen in der Einladung ebenfalls mit vollem Wortlaut aufgeführt werden.</p>
<p>§ 8, Absatz 9:</p> <p>Zur Beschlussfassung ist, vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmung des Absatzes 10, die einfache Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.</p> <p>Absatz 10:</p> <p>Satzungsänderungen können nur mit Zweidrittelmehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.</p>	<p>§ 8, zusätzlich in Absatz 9:</p> <p>Beschlüsse werden, sofern die Versammlung nicht etwas anderes bestimmt, offen durch Handzeichen mit Stimmenmehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.</p>